

# Ab sofort: Digitale Antragsstellung in der Gutachterstelle



Seit 1. Juni 2024 erfolgt die Antragstellung bei der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) digital über das Portal „folioNet“. Anlass für die Redaktion des „Bayerischen Ärzteblatts“ bei Nicola Aubele, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Oberlandesgericht München a.D., und Professor Dr. Ekkehard Pratschke, Ärztlicher Vorsitzender, nachzufragen, was die Digitalisierung mit sich bringt.

Nicola Aubele und Professor Dr. Ekkehard Pratschke (v. li.) freuen sich über die digitalen Neuerungen in der Gutachterstelle und tauschen symbolisch die Aktenmappe gegen einen Laptop.

## Können Sie die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen kurz vorstellen?

**Pratschke:** Die Gutachterstelle ist ein Angebot. Wenn dies von einer Patientin/einem Patienten bzw. einer Ärztin/einem Arzt gewünscht wird, klären wir, ob ein Gesundheitsschaden durch einen Behandlungsfehler verursacht wurde. Das Herzstück der Gutachterstelle ist die Kommission, bestehend aus einer Ärztin/einem Arzt und einer Juristin/einem Juristen, die zu der Frage, ob ein Schadensersatz zu leisten ist, ein Gutachten erstellen. Ziel ist die Grundlage für eine außergerichtliche Einigung zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient zu schaffen.

## Gelingt das?

**Aubele:** Wir glauben ja; letztlich hängt es aber immer von den Parteien selbst – und natürlich der Berufshaftpflichtversicherung der Ärztin/des Arztes ab, die an unserem Gutachterverfahren ebenfalls beteiligt wird, ob es im Einzelfall zu einer außergerichtlichen Einigung kommt.

## Können Sie uns ein paar Zahlen aus der Gutachterstelle geben?

**Pratschke:** In einem Jahr erstellen wir etwa 600 bis 700 Gutachten. In etwa einem Drittel der Fälle liegt nach unserer Überzeugung ein anhand der Behandlungsunterlagen nachweisbarer Behandlungsfehler vor.

## Die Gutachterstelle stellte auf ein digitales Verfahren um. Warum?

**Pratschke:** Die Gutachterstelle wird im nächsten Jahr 50 Jahre alt. Unser Ziel ist es, die Gutachterstelle heute so aufzustellen, dass sie für die nächsten 50 Jahre gut vorbereitet ist. Wenn wir dies erreichen wollen, kommen wir an einer Digitalisierung unseres Verfahrens nicht vorbei.

## Können Sie das bitte näher erläutern?

**Aubele:** Das Umfeld, in dem sich die Gutachterstelle bewegt, ist nur teilweise digital. Das wird sich aber in Zukunft ändern. Praxen und

Krankenhäuser werden immer stärker ihre Abläufe digital gestalten. Das gleiche gilt für die Berufshaftpflichtversicherungen. Diesem Prozess kann die Gutachterstelle sich nicht verschließen. Aber sie haben nach etwas Konkretem gefragt: Die Digitalisierung hilft uns die Verfahren transparenter zu machen. Die Verfahrensparteien können sich einloggen und sich jederzeit über den aktuellen Verfahrensstand informieren. Die Digitalisierung hilft uns auch Verfahren schneller zu machen – allein schon deswegen, weil der Postweg entfällt. Die Gutachterstelle schreibt eine Nachricht und sie ist für die Verfahrensbeteiligten sofort abrufbar.

**Pratschke:** Schauen wir uns den bisherigen Prozess der Vergabe von Gutachtaufträgen an. Gegenwärtig packen wir CDs mit Aufnahmen aus bildgebenden Verfahren und die Patientenakte, bestehend aus vielen Blättern, in Pakete, die wir dann an unsere Gutachterinnen und Gutachter versenden. Bei der digitalen Antragstellung loggt sich die Gutachterin/der Gutachter zum Beispiel über unsere Homepage unter

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen  
bei der Bayerischen Landesärztekammer

Home Mir über uns Gutachterverfahren Fragen und Antworten (FAQ) **Antrag stellen** Links Seiteninformationen

Suche nach...

**Antrag stellen**

Die bayerische Gutachterstelle klärt für Sie, ob eine von Ihnen zur Überprüfung gestellte medizinische Behandlung fehlerhaft durchgeführt und durch diesen Fehler ein Gesundheitsschaden verursacht wurde (Gutachten zur Haftung „dem Grunde nach“).

Bevor Sie Ihren Antrag stellen, empfehlen wir Ihnen das Merkblatt **„Allgemeine Hinweise zum Gutachterverfahren“** durchzulesen. Das Merkblatt informiert Sie, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit wir ein Gutachten erstellen können. Es enthält darüber hinaus noch weitere wichtige Informationen über das Gutachterverfahren.

Der Antrag auf Einleitung eines Gutachterverfahrens erfolgt online über das Portal folioNet. Dort erstellen Sie einen Account. Im nächsten Schritt werden Ihnen einige Fragen gestellt. Über diese Fragen klären wir die wichtigsten Voraussetzungen ab, die gegeben sein müssen, dass wir für Sie tätig werden können. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, werden Sie, auf eine Seite weitergeleitet, auf der sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antragsbogen und weitere wichtige Unterlagen in das Portal hochladen können.

Antragstellung [hier](#).

**Allgemeine Hinweise**

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zu unserem Online-Verfahren finden Sie [hier](#).

Bei Fragen zur Online-Antragstellung können Sie unsere Hotline unter folgender Telefonnummer +49(0)89 4147-196 erreichen.

Für allgemeine Fragen zum Gutachterverfahren helfen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer +49(0)89 3090483-0.

**Kontakt**

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen  
bei der Bayerischen  
Landesärztekammer  
Mühlbauerstr. 16  
D-81677 München  
☎ Tel.: + 49 89 3090483-0  
✉ [Kontakt zur Gutachterstelle](#)

Gehe zu...

- [Einloggen in das Portal](#)
- [Veröffentlichungen](#)
- [Aktuelles](#)
- [Formulare zum Download](#)

Haben Sie Fragen zur digitalen Antragstellung? Unter der Hotline-Telefonnummer 089 4147-196 finden Antragstellende Unterstützung und Auskunft.

Seit Juni 2024 haben wir für alle betroffenen und interessierten Ärztinnen und Ärzte ein Videotutorial zur neuen digitalen Antragstellung erstellt. Darin zeigen wir, was Patientinnen und Patienten bei der digitalen Antragstellung beachten müssen.



Über den QR-Code gelangen Sie direkt zum Video.

www.gutachterstelle-bayern.de ein und kann auf alle diese Unterlagen online zugreifen. Das sehe ich als großen Fortschritt. Bei einer digitalen Antragstellung können auch die Pakete mit den Patientenunterlagen nicht auf dem Postweg oder aber auf andere Weise verlorengehen. Dies kommt selten vor. Es passiert aber leider.



**Aubele:** Die digitale Antragsstellung bedeutet auch ein modernes und attraktives Arbeitsplatzangebot. Eine Gutachterstelle ist nur so gut wie die Menschen, die dort arbeiten.

**Was ist mit denjenigen Patientinnen und Patienten, die mit der digitalen Antragstellung überfordert sind oder die einfach nicht die technischen Voraussetzungen haben, um einen Antrag digital stellen zu können?**

**Pratschke:** Das ist ein wichtiger Punkt, den Sie ansprechen. Nicht alle Antragstellenden werden aus den von Ihnen genannten Gründen mit

uns den digitalen Weg gehen können. Deswegen haben wir uns entschieden, in begründeten Ausnahmefällen nach wie vor einen Antrag in Papier zu akzeptieren. Flankierend haben wir aber auch Maßnahmen eingeleitet, um diese Menschen bei der digitalen Antragstellung zu unterstützen. Wir haben unter der Telefonnummer 089 4147-196 eine Hotline eingerichtet, an die sich Antragstellende wenden können. Wir verlinken auch auf ein Schulungsvideo auf unserer Homepage und werden noch weitere erstellen, wenn wir den Eindruck haben, dass dies unseren Antragstellern hilft.

**Die letzte Frage: Wenn man über die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen spricht, haben viele großen Respekt vor dem Umstellungsprozess von analog auf digital. Wie ist es bei der Gutachterstelle gewesen?**

**Pratschke:** Es ist richtig, auch die Gutachterstelle hat bzw. hatte Respekt vor dem Aufwand der dahintersteckt, um ein Verfahren in der Komplexität eines Gutachterverfahrens zu digitalisieren.

Es ist aber ein notwendiger Schritt, den wir gegangen sind, damit die Gutachterstelle Zukunft hat.

**Aubele:** Die Digitalisierung ist ein Prozess, der mit dem 1. Juni 2024 auch noch nicht abgeschlossen ist. Wir werden ständig an verschiedenen Stellschrauben nachjustieren, um diesen digitalen Prozess zu verbessern.

**Pratschke:** Zum Schluss möchten Frau Aubele und ich die Gelegenheit nicht versäumen uns bei dem Team der Gutachterstelle für ihren Einsatz zu bedanken. Ohne diesen Einsatz hätten wir unser Ziel am 1. Juni digitale Anträge entgegennehmen zu können, nicht geschafft.

*Danke für das Interview.*

*Die Fragen stellten Alban Braun und Dagmar Nedbal (beide BLÄK)*